

Kontaktprotokolldetails: 1068570 - []
Kontaktprotokolldetails ändern

[Bearbeiten](#) [Löschen](#) [Schließen](#)

Details

Zweck(e): Familiensituation	Autor: Christiane Ladewig
Standort: Dienststelle Jugendamt	Beschreibung des Standorts:
Startdatum/-zeit des Kontakts: 23.01.2014 00:00	Enddatum/-zeit des Kontakts: 27.12.2014 00:00
Kontakttyp:	Art der Kontaktaufnahme: Telefon
Erstellungsdatum: 03.03.2014 16:57	Erstellt von: Christiane Ladewig
Status: Aktiv	

Betroffene Beteiligte

[]

Teilnehmerdetails

[Neuen Teilnehmer hinzufügen](#)

Fallbeteiligte

Aktion	Name
Entfernen	[]

Benutzer

Aktion	Name

Beschreibung

Am: 03.03.2014 16:57:04 Zentraleuropäische Zeit
 Erstellt von: [Christiane Ladewig](#)
 Protokoll(Inhalt und Ergebnis): 23.01.2014: Anruf bei [Herrn Donath-Neumann](#), BAS A: Vorabinfo über den Fall. 24.01. Nachfrage bei [Frau Askeri](#), BAS G, wer ist bei den AVs zuständig. [Frau Domsch](#). 27.01.2014 . Anruf bei Frau Domsch: Kurze Info über den Fall.

[Bearbeiten](#) [Löschen](#) [Schließen](#)

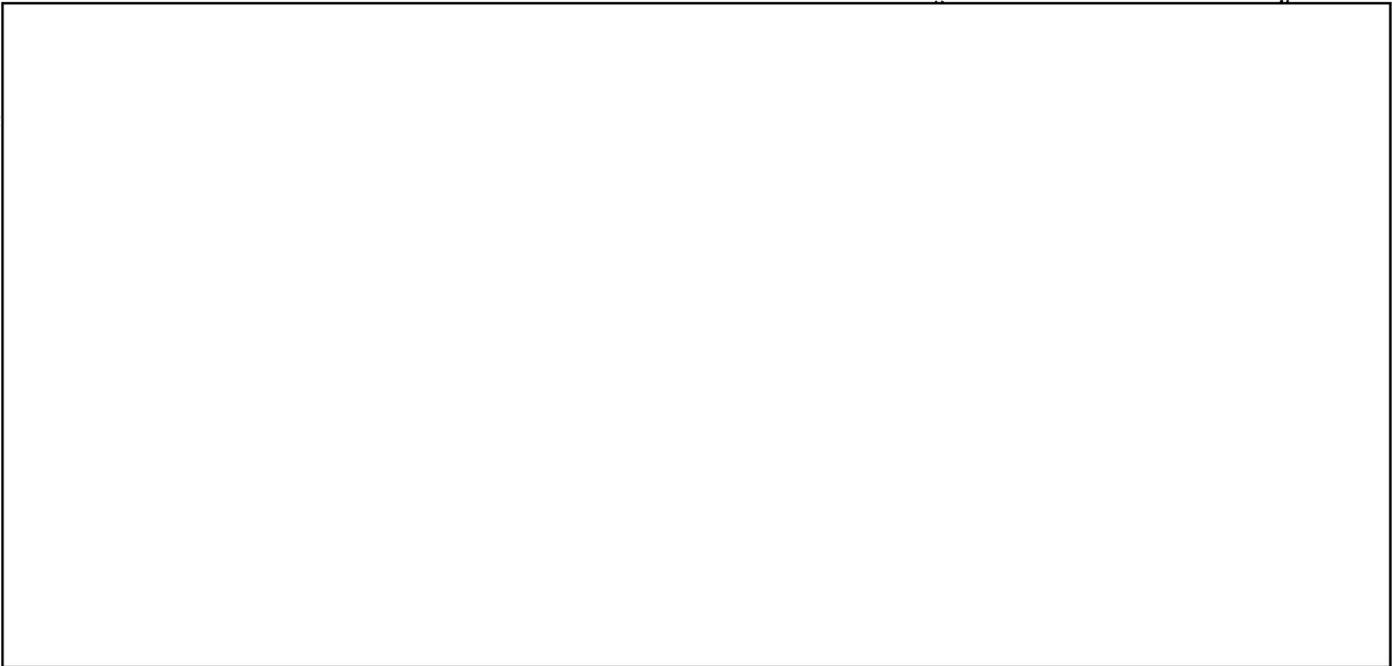
Ladewig, Christiane

Von: Donath-Neumann, Michael
Gesendet: Montag, 17. Februar 2014 10:52
An: Ladewig, Christiane
Betreff: WG: Anfrage

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Steffen Mitschke [mailto:steffenmitschke@me.com]
Gesendet: Samstag, 15. Februar 2014 08:36
An: Donath-Neumann, Michael
Betreff: Re: Anfrage

Moin moin herr Donath-Neumann,



STEFFEN MITSCHKE

Am 04.02.2014 um 09:46 schrieb "Donath-Neumann, Michael" <michael.donath-neumann@wandsbek.hamburg.de>

> Moin Herr Mitschke,

>

> über die Schwester gibt es praktisch keine Unterlagen, da es bisher ausschließlich um ging. In der letzten Anhörung beim Familiengericht wurden aber die Probleme so deutlich, dass die Richterin entschieden hat, dass der ASD beide Kinder unterbringen soll, der Verfahrenspfleger hatte das beantragt.

>

> Gruß

> D-N

>

> -----Ursprüngliche Nachricht-----

> Von: Steffen Mitschke [mailto:steffenmitschke@me.com]

> Gesendet: Dienstag, 4. Februar 2014 07:07

> An: Donath-Neumann, Michael

> Betreff: Re: Anfrage

>

> Moin moin Herr Donath-Neumann,

Ladewig, Christiane

Von: Timm Kreyer <Kreyer@kreyer-hamburg.de>
Gesendet: Dienstag, 4. Februar 2014 15:04
An: Ladewig, Christiane
Betreff:

Sehr geehrte Frau Ladewig,

ich wollte nur einmal nachfragen, ob sie schon eine Einrichtung gefunden haben, die die Möglichkeit bietet, die Geschwister Walser aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Timm Kreyer

Rechtsanwalt & Mediator
Fachanwalt für Familienrecht

Max-Brauer-Allee 52
22765 Hamburg

+49 (0) 40 413.586.14 T
+49 (0) 40 413.586.15 F

www.kreyer-hamburg.de
kreyer@kreyer-hamburg.de

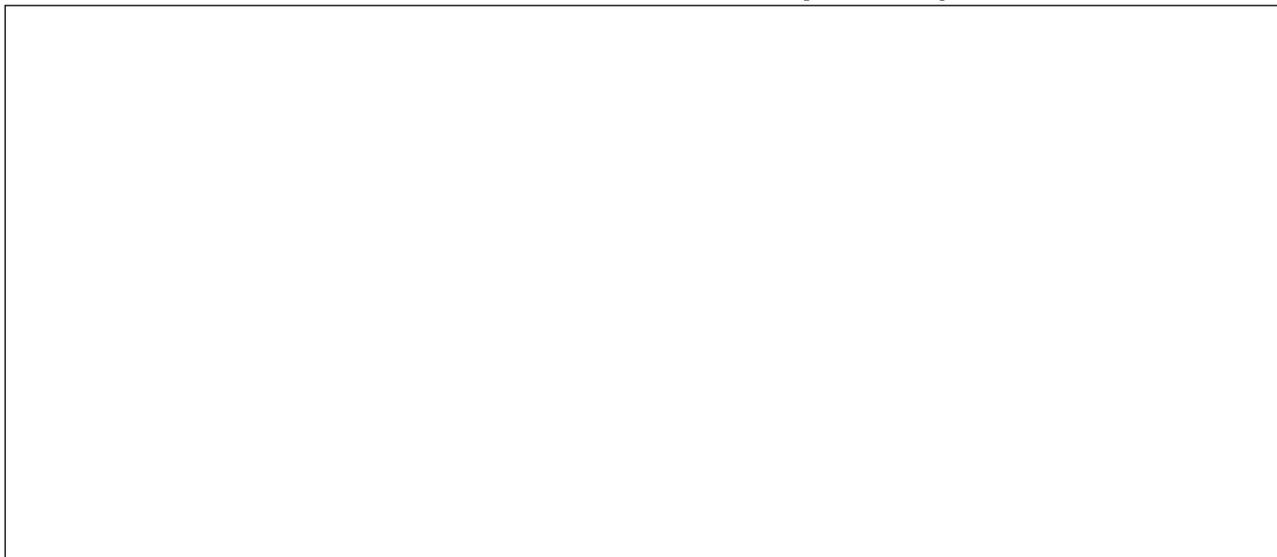
102

895 F 204/13

Verfügung

- 1 Folgendes Schreiben fertigen

Auf das Schreiben des Vaters vom 10.02.2014, das den übrigen Beteiligten und der Sachverstan-



- 2 Schreiben hinausgeben an
 - Verfahrensbeistand des Betroffenen zu 1 Timm Kreyer formlos
 - Jugendamt Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Wandsbek formlos
 - Mutter Walser formlos
 - Vater Stefan Alban Walser formlos
 - Sachverständige Dr. med. Chantal Mohsenian formlos

*Wichtig
Zeit. mit
Φ SS des KV
v. 10.2.14
Caru.)*

und an gemäß § 5 des KV v. 10.2.14

- 3 Diese Verfügung zur Akte nehmen

4 **Vermerk: Frau Ladewig teilte telefonisch mit, eine konkrete Einrichtung zur möglichen Unterbringung der beiden größeren Kinder liege weiterhin nicht vor**

X

- 4 Wiedervorlage mit Eingang, spätestens zur Frist in der Akte

Caru

Dr. Groth
Richterin am Amtsgericht

*m 2
ab
10.02.2014
R*

154

Kontaktprotokolldetails: 1068570 -

Kontaktprotokolldetails ändern

[Bearbeiten](#) [Löschen](#) [Schließen](#)

Details

Zweck(e): Sonstiges	Autor: Christiane Ladewig
Standort: Dienststelle Jugendamt	Beschreibung des Standorts:
Startdatum/-zeit des Kontakts: 12.02.2014 00:00	Enddatum/-zeit des Kontakts: 14.02.2014 00:00
Kontakttyp:	Art der Kontaktaufnahme: Telefon
Erstellungsdatum: 03.03.2014 17:45	Erstellt von: Christiane Ladewig
Status: Aktiv	

Betroffene Beteiligte

<input type="text"/>

Teilnehmerdetails

[Neuen Teilnehmer hinzufügen](#)

Fallbeteiligte

Aktion	Name
Entfernen	<input type="text"/>

Benutzer

Aktion	Name

Beschreibung

Am: 03.03.2014 17:45:42 Zentraleuropäische Zeit
 Erstellt von: Christiane Ladewig
 Protokoll(Inhalt und Ergebnis): 12.02.2014: Anfrage im Rahmen einer Terminvereinbarung bezüglich eines HP'Gs in einem anderen Fall, ob er einen Platz frei hat. Er hat ab Freitag einen freien Platz, in einem km Entfernung gibt es eine andere Einrichtung, die ggf. auch einen freien Platz. 13.02 Anruf bei Frau Dr. Mohsenian - auf den AB gesprochen. Anruf von Frau Studt: Frau Dr. Mohsenian möchte mit den Kindern sprechen. Frau Studt möchte sich absichern, sie wisse nicht, ob sie das machen könne, ohne Einverständnis der Eltern. Auf Wunsch reicht Frau Studt das Telefon weiter an Frau Dr. Mohsenian, sie berichtet kurz über das Telefonat mit Herrn Walser, er wäre ausfallend geworden. Ich kläre das und melde mich zurück. **Telefonat mit Herrn Kreyer:** Sicher sei er sich nicht, da es einen Auftrag von FamG gibt, denkt er, es sei rechtens. **Rückmeldung an Frau Studt:** Ich nehme es auf "meine Kappe". Da das Wochenende vor der Tür steht, würde ich es besser finden, wenn die Befragung während der Woche stattfindet. Rückmeldung von Frau Studt: Sie haben mit Frau Dr. Mohsenian vereinbart, dass die Begutachtung der Kinder verschoben wird.

--

habe. Entscheidung: Ich nehme die Kinder noch nicht in Obhut.

[Bearbeiten](#) [Löschen](#) [Schließen](#)

Kontaktprotokolldetails: 1068570 - [Redacted]

Kontaktprotokolldetails ändern

BEARBEITEN LÖSCHEN DRUCKEN

Details

Zweck(e): Sonstiges

Autor: Christiane Ladewig

Standort: Dienststelle Jugendamt

Beschreibung des Standorts:

Startdatum/-zeit des Kontakts: 17.02.2014 00:00

Enddatum/-zeit des Kontakts: 20.02.2014 00:00

Kontakttyp:

Art der Kontaktaufnahme: Telefon

Erstellungsdatum: 03.03.2014 18:19

Erstellt von: Christiane Ladewig

Status: Aktiv

Betroffene Beteiligte

[Redacted]

Teilnehmerdetails

Neuer Teilnehmer hinzufügen

Fallbeteiligte

Aktion	Name
Entfernen	[Redacted]

Benutzer

Aktion	Name
--------	------

Beschreibung

Am: 03.03.2014 18:19:05 Zentraleuropäische Zeit

Erstellt von: Christiane Ladewig

Protokoll(Inhalt und Ergebnis): 17.02. - 20.02.2014: Mehrere Telefonate mit Trägern/Schule/KiTa/Herrn Donath-Neumann/Frau Dr. Mohsenian. Frau Dr. Mohsenian: Sie habe am letzten Sonntag bei Familie Walsler

[Redacted]

Herr Wehrmann, LG Pestalozzi-Stiftung fährt am 17.02. in die Schule und gibt am 18.02.2014 die Rückmeldung, dass er sich vorstellen kann die Kinder aufzunehmen (Vereinbarung mit der Schule: Der Träger kann sich die Kinder angucken, hospitieren, aber nicht mit ihnen ins Gespräch gehen, es ist unklar, wie die Eltern reagieren, wenn sie hören, dass die Kinder in der Schule mit "fremden Leuten" gesprochen haben). Er wird darüber informiert, dass es weitere Anfragen gibt. Zum Ende der Woche zeichnet es sich ab, dass [Redacted] die geeignete Einrichtung ist.

BEARBEITEN LÖSCHEN DRUCKEN

Ladewig, Christiane

Von: Donath-Neumann, Michael
Gesendet: Dienstag, 18. Februar 2014 16:40
An: [REDACTED]
Cc: Ladewig, Christiane
Betreff: AW: Aufnahme - Anfrage

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

wie eben besprochen hier die Kontaktdaten der fallzuständigen ASD-Kollegin Frau Ladewig:
Tel.: 040 / 428 81 – 40 88 (oder Ansprechapparat: Tel.: 040 / 428 81 – 40 76) und
christiane.ladewig@wandsbek.hamburg.de

Ich werde Frau Ladewig das [REDACTED] vorstellen und sie bitten, Sie unter der angegebenen Mobilnummer anzurufen, um das weitere Vorgehen (Kennenlernen in der Schule usw.) mit Ihnen zu verabreden. Gerade war bei Frau Ladewig besetzt, deshalb schicke ich ihr diese Mail Cc.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Donath-Neumann

Von: [REDACTED] [mailto:\[REDACTED\]](mailto:[REDACTED])
Gesendet: Dienstag, 18. Februar 2014 14:45
An: Donath-Neumann, Michael
Betreff: Re: Aufnahme - Anfrage

Hallo Herr Donath-Neumann,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage. Ich habe mit meiner [REDACTED], und mit meiner [REDACTED], über die beiden Walser-Kinder gesprochen und wir können uns grundsätzlich eine Aufnahme im [REDACTED] vorstellen. Wir könnten uns gut vorstellen, dass [REDACTED] in [REDACTED] und [REDACTED] in der [REDACTED] sich wohlfühlen könnten. Beide Häuser liegen in unmittelbarer Nachbarschaft. Wir haben natürlich noch Fragen und gerne würden wir die Kinder kennenlernen, um eine Idee davon zu bekommen, ob [REDACTED] und [REDACTED] gut in die jeweiligen Gruppen passen. Um die weiteren Schritte abzustimmen können Sie mich unter [REDACTED] erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Am 18.02.2014 um 12:02 schrieb Donath-Neumann, Michael:

[REDACTED]

[REDACTED]

Ladewig, Christiane

Von: Donath-Neumann, Michael
Gesendet: Freitag, 21. Februar 2014 10:56
An: Ladewig, Christiane
Betreff: WG: Möchte meine Anfrage zurückziehen

Hallo nochmal,

die Mail nur zu deiner Kenntnis.

Mit Herrn Wehrmann habe ich gerade gesprochen, er konnte das Vorgehen gut nachvollziehen.

Da die Kinder ganz süß seien, geht er davon aus dass [REDACTED] nach dem Kennenlernen „Ja“ zur Aufnahme sagen werden.

Aber er wartet meine definitive Zu- oder Absage am Dienstag noch ab.

Gruß

Michael

Von: Donath-Neumann, Michael
Gesendet: Freitag, 21. Februar 2014 10:22
An: Karen Meyer (karen.meyer@diakoniewerk-jerusalem.de)
Betreff: Möchte meine Anfrage zurückziehen

Hallo Karen,



Mit freundlichen Grüßen, ein schönes Wochenende !



Michael Donath-Neumann

Diplom-Sozialpädagoge

Bezirksamt Wandsbek

Fachamt Jugend- und Familienhilfe

Bezirklicher Angebotsservice:

Angebotsberatung

Schloßstraße 60, 22041 Hamburg

Tel.: 040 / 428 81 - 30 93

Fax: 040 / 427 31 07 16 (neu !)



Muss diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden? Bitte schützen Sie unsere Natur!

Kontaktprotokolldetails: 1068570

Kontaktprotokolldetails ändern

[Kontaktprotokoll](#) [Protokoll](#) [Zurück](#)

Details

Zweck(e): Sonstiges

Autor: Christiane Ladewig

Standort: Dienststelle Jugendamt

Beschreibung des Standorts:

Startdatum/-zeit des Kontakts: 21.02.2014 00:00

Enddatum/-zeit des Kontakts: 21.02.2014 00:00

Kontakttyp:

Art der Kontaktaufnahme: Telefon

Erstellungsdatum: 03.03.2014 18:27

Erstellt von: Christiane Ladewig

Status: Aktiv

Betroffene Beteiligte

Teilnehmerdetails

[Neu](#) [Bearbeiten](#) [Löschen](#)

Fallbeteiligte

Aktion	Name
Entfernen	<input type="text"/>

Benutzer

Aktion	Name
--------	------

Beschreibung

Am: 03.03.2014 18:27:44 Zentraleuropäische Zeit

Erstellt von: Christiane Ladewig

Protokoll(Inhalt und Ergebnis): Telefonat mit [redacted] Sie hätten sich einen Eindruck in der Schule gemacht (Hospitation wie Herr Wehrmann) und würden die Kinder aufnehmen. Absprache mit [redacted], Frau Studt und Frau Röpke. Die Inobhutnahme erfolgt am Montag, den 24.02.2014. Treffen zur Vorbesprechung um 09.30 Uhr. Bevor der Unterricht beginnt, holt Frau Studt die Kinder und kommt ins Lehrerzimmer. Die Klassenlehrerinnen und der Schulbegleiter kommen dazu. Ich erkläre den Kindern, dass sie erst einmal woanders wohnen und benenne es als eine Entscheidung des Jugendamtes. [redacted] berichtet über die Einrichtung (kindgerecht) Frau Röpke erklärt, dass [redacted] sich etwas unter einer Wohngruppe vorstellen kann, da ein Mädchen aus der Klasse in einer WG lebt.

[Bearbeiten](#) [Löschen](#) [Schließen](#)

Ladewig, Christiane

Von: Ladewig, Christiane
Gesendet: Freitag, 21. Februar 2014 16:44
An: Kreyer@kreyer-hamburg.de
Betreff: [REDACTED]
Anlagen: [REDACTED] Layout 1.pdf

Hallo Herr Kreyer,
die Einrichtung hat zugesagt. Anbei finden Sie die PDF Broschüre.
Ich würde am Montag gern mit Ihnen über die aktuelle Situation sprechen. Da ich bereits um 09.15 Uhr
außer Haus bin, wäre es gut, wenn wir um 09.00 Uhr telefonieren können!?

Herzliche Grüße
Christiane Ladewig
Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Region 2
Allgemeiner Sozialer Dienst Bramfeld
Bramfelder Chaussee 324
22177 Hamburg
Tel. 040/42881 4088/4076 (Geschäftszimmer)
Fax 040/42881 4258





Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek

Allg. Sozialer Dienst, Bramfelder Chaussee 324, 22177 Hamburg

Frau Walser
Herrn Stefan Walser

Jugendamt
Allgemeiner Sozialer Dienst Bramfeld
Bramfelder Chaussee 324 I
(Eingang Ecke Berner Chaussee)
22177 Hamburg
Telefon 42881-4076 (Geschäftszimmer)
42881-4088 (Durchwahl)
Telefax 42881-4258
Ansprechpartnerin Frau Ladewig
Zimmer 5
E-Mail Christiane.ladewig@wandsbek.hamburg.de
Gz.: W/JA 2/ASD 1

24.02.2014

Sehr geehrte Frau Walser, sehr geehrter Herr Walser,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass Ihre Kinder, Walser, geb. und Walser, geb. heute gemäß § 42 SGB VIII (Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) in Obhut genommen wurden. Aus Schutzgründen bleibt der Aufenthaltsort Ihrer Kinder zurzeit anonym. Es wurde eine Mitteilung ans Familiengericht gefertigt und übersandt.

Mit freundlichem Gruß

Ladewig
Ladewig

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

13 E 812
K 806/14 (g)
1523

Stefan Walser

[Redacted]

Stefan Walser

[Redacted]

GEMEINSAME ANNAHMESTELLE
D-22179 Hamburg
Entnommen aus dem
Gerichtsbriefkasten
am 25. Feb. 2014
zwischen Dienstbeginn (in den Kasten gelangt
nach 24 Uhr des vorhergegangenen Werktags)
IM HAUS DER GERICHTE

Phone: +49 - 40 - [Redacted]

Email: [Redacted]

Verwaltungsgericht Hamburg
Lübeckertordamm 4

20099 Hamburg

25. Februar-2014

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Dokumentname

2014-02-24-InobhutnahmeVerwaltungsgericht.odt

Bitte um Eilentscheidung

Inobhutnahme der Kinder [Redacted]

unverhältnismäßiger Eingriff in unser Persönlichkeitsrecht

Klage auf unverzügliche Herausgabe unserer Kinder [Redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

107
Eingegangen

25. FEB. 2014

Vorwaltungsgericht Hamburg

Anlagen.....

der ASD HH-Bramfeld hat heute unser Kinder [Redacted]

entsprechend § 42 SGB VIII in Obhut genommen. Darüber wurde ich heute Nachmittag telefonisch informiert und habe diesem umgehend widersprochen. Um ca. 15:30 Uhr bin ich im ASD HH-Bramfeld erschienen und habe nach den Gründen gefragt. Die anwesenden Frau Ladewig und Frau Gärtner haben mir dazu mündlich keine Erklärung abgegeben, wörtlich: „Das sagen wir Ihnen nicht!“. Mein mehrmaliges Verlangen, eine schriftliche Erklärung über die Inobhutnahme zu erhalten wurde kategorisch abgelehnt. Daraufhin habe ich das Gebäude unverzüglich verlassen und habe im Polizeirevier 36, Ellernreihe 135, 22179 Hamburg Bramfeld versucht Anzeige wegen Kindesentführung zu stellen. Daraufhin hat der aufnehmende Beamte (Hr. Lüdemann oder ähnlich) sich telefonisch mit Frau Ladewig in Verbindung gesetzt. Durch ihn wurde mir zugesichert, dass Fr. Ladewig mir ein Schreiben aushändigt, das die Inobhutnahme bestätigt.

Danach habe ich meine Frau mit [Redacted] abgeholt und bin mit ihnen gemeinsam noch einmal zum ASD HH-Bramfeld. **Gemeinsam muss hier betont werden, weil Frau Gärtner beim ersten Gespräch des heutigen Tages gesagt hat, dass das nicht gemeinsame Erscheinen ein schlechtes Zeichen sei.**

Frau Ladewig hat uns dann das Schreiben ausgehändigt, das in der Anlage beigefügt ist. Wir haben beide der Entscheidung von Frau Ladewig resp. des ASD HH-Bramfeld widersprochen und auf unver-

zügliche Herausgabe der Kinder gedrängt. Als uns das negativ beschieden wurde, haben wir auf unverzüglichen Kontakt zu unseren Kindern gedrängt. Auch das wurde uns negativ beschieden.

Wir bitten hier um eine Eilentscheidung! Wegen eines heute anstehenden dringenden Arzttermins bitten wir um eine möglichst rasche Entscheidung.

Die Inobhutnahme unserer Kinder [] ist rechtswidrig erfolgt. Entsprechend § 42 SGB VIII besteht keine dringende Gefahr für das Wohl der Kinder und die Personensorgeberechtigten haben der Inobhutnahme widersprochen und es liegt keine familiengerichtliche Entscheidung zur Inobhutnahme vor.

Der ASD HH-Bramfeld resp. Fr. Ladewig hat es versäumt, uns über das Gefährdungsrisiko aufzuklären, insbesondere die psychologische Auswirkung des Kindesentzugs und des Geschwisterentzugs. Erschwerend kommt hier hinzu, dass unsere jüngste Tochter [] nunmehr seit Stunden nach [] fragt. **Es wurde uns keinerlei psychologische Hilfe für den Umgang in dieser Situation angeboten.** Bei diesem verantwortungslosen Verhalten können wir jetzt nur spekulieren, in welcher psychologisch schwierigen Situation [] nunmehr sind.

Der ASD HH-Bramfeld resp. Fr. Ladewig hat es versäumt, uns eine pflichtgemäße Rechtsmittelbelehrung zu erteilen.

[] hat am Dienstag, dem 25.02.2014 um 10:00 Uhr, einen Arzttermin, auf den wir seit Wochen gewartet haben. Für die Kinder sind dringende zahnärztliche Behandlungen notwendig, für die Termine vereinbart sind, ebenfalls Dienstag, 25.02.2014 um 16:30 Uhr. [] hat einen wichtigen Untersuchungstermin beim HNO.

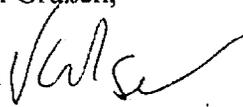
Wir klagen daher auf unverzügliche Herausgabe von []

Wir sind telefonisch erreichbar unter 01 57 [] und (040) []

Mit freundlichen Grüßen,

[]

[] Walser



Stefan Walser

Anhang:

- Kopie Schreiben von Fr. Ladewig

194

Bezirksamt Wandsbek
 Fachamt
 Jugend- und Familienhilfe,
 Region 2

Ein-
gang: 25. FEB. 2014

[Handwritten Signature]

Stefan Walser

[Redacted]

Phone: +49 - 40 - [Redacted]

Email: [Redacted]

Stefan Walser [Redacted]

Allgemeiner Sozialer Dienst
Bramfelder Chaussee 324

22177 Hamburg

24. Februar 2014

<u>Ihr Zeichen</u>	<u>Ihre Nachricht</u>	<u>Dokumentname</u>
W/JA 2 /ASD 1	24.02.2014	2014-02-24-WiderspruchInobhutnahme.odt

Ihr Schreiben vom 24.02.2014: Inobhutnahme

Sehr geehrte Frau Ladewig,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.02.2014 teilen Sie uns die Inobhutnahme unser Kinder [Redacted] und [Redacted] mit.

Hiermit widersprechen wir der Inobhutnahme und fordern die unverzügliche Herausgabe unserer Kinder [Redacted]! Wir verlangen sofortigen unverzüglichen Umgang mit unseren Kindern [Redacted]!

In Ihrem Schreiben teilen Sie uns keinen ausreichenden Grund der Inobhutnahme mit. Es besteht kein ausreichender Grund entsprechend § 42 SGB VIII unsere Kinder in Obhut zu nehmen, und auf Grund des laufenden Verfahrens besteht weder Dringlichkeit noch Gefahr im Verzug.

[Redacted] hat heute um 10:00 Uhr einen dringenden Arzttermin! Dieser Termin ist unbedingt wahrzunehmen.

Wir weisen Sie auf Ihr Kindeswohlgefährdendes Verhalten hin, weil sie uns den unverzüglichen Kontakt und Umgang mit unseren Kindern verweigert haben.

Wir sind telefonisch erreichbar unter 01 57 [Redacted] und (040) [Redacted]

Hochachtungsvoll,

[Redacted] *[Handwritten Signature]*

[Redacted] Walser

[Handwritten Signature]

Stefan Walser

Kontaktprotokolldetails: 1068570 -

Kontaktprotokolldetails ändern

[Bearbeiten](#) [Löschen](#) [Schließen](#)

Details

Zweck(e): Sonstiges	Autor: Christiane Ladewig
Standort: Dienststelle Jugendamt	Beschreibung des Standorts:
Startdatum/-zeit des Kontakts: 27.02.2014 00:00	Enddatum/-zeit des Kontakts: 27.02.2014 00:00
Kontakttyp:	Art der Kontaktaufnahme: Telefon
Erstellungsdatum: 04.03.2014 17:39	Erstellt von: Christiane Ladewig
Status: Aktiv	

Betroffene Beteiligte

<input type="text"/>

Teilnehmerdetails

[Neuen Teilnehmer hinzufügen](#)

Fallbeteiligte

Aktion	Name
Entfernen	<input type="text"/>

Benutzer

Aktion	Name

Beschreibung

Am: 04.03.2014 17:39:54 Zentraleuropäische Zeit
 Erstellt von: Christiane Ladewig
 Protokoll(Inhalt und Ergebnis): Austausch mit Frau Alexy, Rechtsamt, der Richterin vom Verwaltungsgericht, Frau Schlöpke-Beckmann: Sie entscheiden nicht vor dem Gerichtstermin. Sie brauchen die Akten. Die Stellungnahme kriegen sie (RA) am 28.02.2014, die Akten nächste Woche. Info an Frau Dr. Groth: Wenn das Verwaltungsgericht ggf. eine Entscheidung vor dem Termin im FamG fällt, macht sie eine e.A (einstweilige Anordnung), es würde den Kindern schaden, wenn sie am Wochenende nach Hause kämen und dann am Donnerstag wieder in die Einrichtung gingen.

[Bearbeiten](#) [Löschen](#) [Schließen](#)

VK 28.2.14

Ri' in VG Sunlapke - Zeuapann
- datrys A? 13 E 812/14 -
terite tel. wort, als datrye Entwurding
wende esst nach dem hne rger
Tessum gefolten werden

Actz

VK 3.3.14

Geme P tel. P... t. s. P A Krage soll
ki Anhangung am 12/5.3., gegen 15 Uhr
879 Pfunde

Actz

Bemerk:

Die Rebe der Familienärztin Dr. Groß (Tel. 42863-6832) telef. mitgeteilt, dass wir ihre Entscheidung im Verfahren 895 F 20/14 abwarten werden.

Die Anklage hat sich am einen Tag auf den 6.3. verschoben, 9⁰⁰.

Sie wird ihre Entscheidung per FAX an uns z.K. senden.

28.2.14

S-B.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek, Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg

W/JA 1 – AV
Frau Domsch
Schloßstraße 60
22041 Hamburg

Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Allgemeiner Sozialer Dienst
Bramfelder Chaussee 324
22177 Hamburg
Zentrale: 040 / 42881-4076

Ansprechpartner:
Frau Ladewig
Raum: 2
Tel: 040 / 428 81-4088
Fax: 040 / 428 81-4258
E-Mail: Christiane.Ladewig@wandsbek.hamburg.de

W/JA2-ASD1/

07.03.2014

Bewilligungsbescheid

für **Walser**,

Sehr geehrte **Frau Domsch**,

Ihnen wird aufgrund ihres **Antrags vom 24.02.2014** und des **Beschlusses der Hilfeplankonferenz** folgende Hilfe bewilligt:

Hilfen zur Erziehung (§27 SGB VIII) in Form von **§ 34** - stationäre Unterbringung gemäß SGB VIII.
Die Leistung wird **gewährt ab dem 24.02.2014**.

Die Kosten der Hilfe setzen sich wie folgt zusammen:

		monatlicher Zahlbetrag (ggf. anteilig)*
	Ab 24.02.2014 bis 28.02.2014	3.216,64€
Kostensatz pro Einheit:		114,88€
Einheit:		Tag
		monatlicher Zahlbetrag (ggf. anteilig)*
	Ab 01.03.2014	3.561,28€
Kostensatz pro Einheit:		114,88€
Einheit:		Tag

* Der Zahlbetrag weist die Höhe für einen vollständigen Leistungszeitraum (Monat bzw. Woche) aus. Sofern die Leistung nicht für einen vollständigen Leistungszeitraum gewährt wird, wird der (monatliche bzw. wöchentliche) Zahlbetrag anteilig gezahlt.

Die Leistung wird erbracht durch:

**Familiengruppe Claussen Kinderhaus Wiedenloh
Wiedenloh 1
25767 Bunsloh**

Die Zahlung erfolgt an den Leistungserbringer.

Mit freundlichem Gruß

[Handwritten signature]
Lobewig

Der Bescheid wurde von einer Datenverarbeitungsanlage gedruckt. Er ist auch ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der obengenannten Dienststelle Widerspruch einlegen.



RECHENSTREIFEN

27. JAN. 2016

ERREICHTEN

Verwaltungsgericht Hamburg

Urteil

Im Namen des Volkes

In der Verwaltungsrechtssache

Wie aus dem Rubrum hervorgeht, waren unsere Kinder an diesem Verfahren nicht beteiligt worden.

Das Gericht hatte unsere Kinder zum Verfahrensobjekt degradiert und somit gegen Art. 1 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 GG verstoßen.

Das Gericht hatte nach § 65 Abs. 2 VwGO die Pflicht, unsere Kinder beizuladen. Wie die Vertretung damals hätte aussehen müssen, ist hier nicht relevant.

Relevant ist, dass unsere Kinder wegen ihrer eigenen Grund- und Menschenrechte eine eigene Klagebefugnis haben.

Insoweit ist seit 25.03.2020 Klage zur Feststellung der Nichtigkeit erneut anhängig.

Angesichts der wahnsinnig schnellen Gewährung von Rechtsschutz ist für den 01. Juli 2025 tatsächlich schon die mündliche Verhandlung angesetzt worden.

1. Frau [REDACTED]
[REDACTED]
2. Herr Stefan Walser, [REDACTED]
[REDACTED]

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

zu 1-2:

Rechtsanwalt Thomas Saschenbrecker,
Friedrichstraße 2,
76275 Ettlingen,

g e g e n

die Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch das Bezirksamt Wandsbek,
-Rechtsamt-,
Schloßstraße 8 g,
22041 Hamburg,
Az: W/RA 5/430/2014,

- Beklagte -

hat das Verwaltungsgericht Hamburg, Kammer 13, am 25. November 2015 im schriftlichen Verfahren durch

die Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Schlopke-Beckmann,
die Richterin am Verwaltungsgericht Schäfer,
den Richter Scheffler,
die ehrenamtliche Richterin Frau Bock,
den ehrenamtlichen Richter Möller

für Recht erkannt:

Es wird festgestellt, dass die am 24. Februar 2014 durch die Beklagte angeordnete Inobhutnahme der Kinder [] und [] rechtswidrig war, gegenüber der Klägerin zu 1. jedoch nur bezüglich des Kindes []

Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

Gerichtskosten werden nicht erhoben. Die außergerichtlichen Kosten des Rechtsstreits tragen die Klägerin zu 1. zu 1/4 und die Beklagte zu 3/4.

Das Urteil ist wegen der Kosten vorläufig vollstreckbar. Der jeweilige Vollstreckungsschuldner kann die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe der festzusetzenden Kosten abwenden, falls nicht der jeweilige Vollstreckungsgläubiger vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe des zu vollstreckenden Betrages leistet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Urteil kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder durch ein mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenes und elektronisch übermitteltes Dokument (§ 55a der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – i.V.m. der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Hamburg vom 28. Januar 2008 in der jeweils geltenden Fassung) die Zulassung der Berufung beantragt werden.

Der Antrag ist bei dem Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, zu stellen. Er muss das angefochtene Urteil bezeichnen.

Innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des vollständigen Urteils sind die Gründe darzulegen, aus denen die Berufung zuzulassen ist. Die Begründung ist, soweit sie nicht bereits mit dem Antrag vorgelegt worden ist, bei dem Hamburgischen Obergericht, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, schriftlich oder in elektronischer Form (s.o.) einzureichen.

Die Berufung ist nur zuzulassen,

- wenn ernstliche Zweifel an der Richtigkeit des Urteils bestehen,
- wenn die Rechtssache besondere tatsächliche oder rechtliche Schwierigkeiten aufweist,
- wenn die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat,
- wenn das Urteil von einer Entscheidung des Obergerichts, des Bundesverwaltungsgerichts, des Gemeinsamen Senats der obersten Gerichtshöfe des Bundes oder des Bundesverfassungsgerichts abweicht und auf dieser Abweichung beruht oder
- wenn ein der Beurteilung des Berufungsgerichts unterliegender Verfahrensmangel geltend gemacht wird und vorliegt, auf dem die Entscheidung beruhen kann.

Vor dem Obergericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Obergericht eingeleitet wird. Als Bevollmächtigte sind Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer der in § 67 Abs. 2 Satz 1 VwGO genannten Hochschulen mit Befähigung zum Richteramt zugelassen.